

der Bedeutung und Tragweite aller seiner Bestimmungen auf Seiten der sämmtlichen, bei der Anwendung Betheiligten. Dies Verständniß zu erleichtern, ist der Zweck der nachstehenden Schrift, deren Verfasser bei der Bearbeitung des Gesetzes, wie auch bei der Vertretung desselben im Landtage betheiligt war. Wie er aus diesem Umstand den Beruf zu einer Erläuterung des Gesetzes entnehmen zu dürfen glaubte, so wird derselbe ihm vielleicht auch als Rechtfertigung dafür dienen, daß er eine andere Arbeit, deren Anfänge bereits der Deffentlichkeit übergeben sind, für einige Zeit unterbrechen mußte.

Der Verfasser erachtete es im Hinblick auf den reichen und deshalb nicht leicht zu überblickenden Inhalt des Gesetzes für angezeigt, den Erläuterungen seiner einzelnen Bestimmungen die Darstellung seiner Entstehung und zugleich eine gedrängte Darstellung des dadurch begründeten Rechts in sachlicher Anordnung voranzuschicken. Hierbei, insbesondere aber bei den Erläuterungen selbst, sind die Gesetzesmaterialien, die Begründung des Gesetzentwurfs, die Verhandlungen beider Häuser des Landtags und ihrer Kommissionen, sowie auch die zur Ausführung des Gesetzes von den Herrn Ministern des Innern und der öffentlichen Arbeiten erlassene Anweisung, welche im Anhange vollständig abgedruckt ist, in ihrem wesentlichen Inhalte benutzt worden.

Berlin, im September 1892.

Der Verfasser.